

Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 4 (1835)
Heft: 30

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Die von Christus Seiner Braut anvertraute Gewalt, in Allem, was die Religion betrifft, zu lehren und zu gebieten, ist den Seelenhirten und den Vorstehern derselben so eigen, daß sie nie den Beamten einer weltlichen Regierung zukommen kann; ja sie ist überdies noch völlig frei und keiner irdischen Gewalt je im mindesten unterthan.
Papst Gregorius XVI.

Staat und Kirche.

Wäre die Welt ein Wohnhaus, welches unser finales (letztes) Ziel in sich selber befaßte, und die Religion nur ein Zweig der Ordnung, um darin bequemer haushalten zu können, oder, mit andern Worten, ein Zweig weltlicher Polizei; so möchte es wahr sein, daß den Herrschern der Welt auch über die Kirche die höchste Aufsicht zustehe. Aber man darf nur das Gebet Christi beherzigen, welches Er kurz vor Seinem Tode für die von Ihm gegründete Kirche zu Seinem Vater im Himmel richtete, und man wird sehen, wie ganz und gar verschieden eine solche Voraussetzung von dem Absehen unseres Herrn und Heilandes wäre; welches Absehen sich natürlich auf das unzweideutigste da ausgesprochen finden muß, wo Er für die Zukunft dieser Kirche zum Vater flehte. —

Daß übrigens dieses Gebet nicht bloß für Seine Apostel und nächsten Jünger, sondern auch für ihre entferntesten Nachkömmlinge, also für die ganze Kirche bis zum Ende der Zeit gemeint war, belegt es selbst mit den Worten: „Ich bitte aber nicht allein für Sie, sondern auch für Die, so durch ihr Wort an Mich glauben werden“ ¹⁾.

So laßt uns also sehen, ob nach dieses Gebetes Worten eine Unterordnung oder auch nur eine Gleichordnung des Regiments der Kirche gegen das Regiment der Welt in dem Plane des Herrn lag, in dessen Namen sich alle Knie beugen sollen, die im Himmel, auf Erden und unter der Erde sind.

¹⁾ Joan. XVII. 20.

Zur Entscheidung mögen folgende Momente dienen:

1. Christus übergibt der hinterlassenen Kirche Auftrag und Vollmacht, wie Er Selbst sie vom Vater hatte: „Gleichwie Du Mich gesandt hast in die Welt, also sende Ich auch Sie in die Welt“ ²⁾; also doch wohl gewiß nicht abhängig von Gutheißung der Welt, da diese ja vielmehr Christum den Herrn gekreuzigt hat.

2. Er übergibt dieser Kirche die Herrlichkeit, die Er Selber vom Vater empfangen hat: „Ich habe ihnen gegeben die Herrlichkeit, die Du Mir gegeben hast“ ³⁾; also doch wohl gewiß nicht, daß sie der Welt dienstbar sei, die Christus vielmehr allerwärts gerügt und gestraft hat.

3. Er übergibt ihr diese Herrlichkeit: „auf daß Sie eins seien, wie auch Wir eins sind“ ⁴⁾; also doch wohl gewiß nicht, daß sie, in verschiedene Häuflein getrennt, nach dem Willen der Fürsten besondere Landeskirchen bildeten, die nach verschiedener Zulassung verschiedene Ordnung zu halten hätten.

4. Er scheidet die Kirche vielmehr von der Welt auf das Entschiedenste als ihr ganz unangehörig ab: „Sie sind nicht von der Welt, wie auch Ich nicht von der Welt bin“ ⁵⁾.

5. Er sagt sogar, daß die Welt die Kirche wegen dieser Ausscheidung hassen würde: „Ich habe ihnen gegeben Dein Wort, und die Welt hasset sie, denn sie sind nicht von der Welt, wie auch Ich nicht von der Welt bin“ ⁶⁾. Das Nämliche erklärte Christus auch in Seiner Abschiedsrede vor Seinen Jüngern: „Wäret ihr von der Welt, so würde

²⁾ Ibid. 18. ³⁾ Ibid. 22 ⁴⁾ Ibid. ⁵⁾ Ibid. 16. ⁶⁾ Ibid. 14.

„die Welt das Ihrige lieb haben; weil ihr aber nicht von „der Welt seid, sondern Ich euch von der Welt erwählt habe, deswegen haßt euch die Welt“ (Joan. XV. 19).

Doch will Er, daß sie in der Welt bleiben soll: „Ich „bin nicht mehr in der Welt; Sie aber sind in der Welt, „und ich komme zu Dir“ 7). „Ich bitte nicht, daß Du sie „von der Welt nimmest, sondern daß Du sie bewahrest vor „dem Uebel“ 8).

Er schließt die Welt als Welt, im Gegensatz der Kirche, sogar ausdrücklich von Seinem Gebete aus: „Ich bitte für „Sie, und bitte nicht für die Welt, sondern für „Die, die Du Mir gegeben hast; denn sie sind Dein“ 9). Und solcher Welt Fürsten sollten die Aussicht über die Kirche haben!?!

8. Er bittet aber für die Kirche und ihre Einheit zum Besten der Welt: „Ich in Ihnen und Du in Mir, „auf daß sie vollkommen seien in Eins, und die Welt „erkenne, daß du Mich gesandt hast“ 10). Welche Welt nach empfangener Wohlthat dieses Lichts, als eine christlich gewordene, sich gewiß jedes Einspruches in die Lehren Derjenigen enthalten wird, die mit gleicher Sendung von Christus, wie Er selber vom Vater, gesendet sind.

9. Zu welcherlei Einspruch die Welt auch um so weniger berechtigt ist, als sie Gott nur durch Vermittlung der Kirche kennt, wie Christus ausdrücklich bezeugt: „Ge- „rechter Vater, die Welt kennet Dich nicht, Ich aber „kenne Dich, und diese erkennen, daß Du Mich gesandt „hast“ 11).

Ob nun nach diesen Aussprüchen Christi vor Seinem himmlischen Vater, welche die Welt so streng, so scharf, so sondernd und so gegensätzlich von der Kirche unterscheiden, daß Er die Welt als Welt sogar von dem Segen Seines Gebets ausschließt, und welche, unabhängig von der Kirche, Gott nicht einmal kennt, — ob nach solchen Aussprüchen, sage ich, man es noch wagen dürfe, zu behaupten, daß die Kirche dem Staate unterzuordnen sei, stelle ich dem Gewissen eines Jeden heim; das meinige, gestehe ich, wehrt mir's.

Aber vielleicht wird ein Solcher sagen, es sei zwischen einem weltlichen und christlichen Staate wohl zu unterscheiden, und die Aussprüche Christi seien nur auf den ersten zu beziehen. — Auch ich nehme eine solche Unterscheidung an; allein, daß der christliche Staat sich als einen Theil der Heerde Christi bekennen, und also die Stimme des Hirten nicht meistern, sondern ihr folgen müsse, daß, wenn er die Kirche nicht hört, er von ihr als Heide und Publikan zu halten sei und also aufgehört habe, als Staat ein christlicher Staat zu sein, wird Niemand in Abrede stellen wollen.

Es bliebe also nichts übrig, als zu behaupten, daß die Fürsten der Staaten, als solche, zugleich ihre geistliche

7) Ibid. 11. 8) Ibid. 15. 9) Ibid. 9. 10) Ibid. 21. 11) Ibid. 25.

Hirten seien. Ein Glaube, der, weil er nur Unkatholischen angehört, — bei Ermanglung aller Offenbarungsbelege für die Legitimität und Effektivität solcher Amtserbschaft, bei daraus fließender Aufhebung des Prinzips der religiösen Einheit und Allgemeinheit, welche das Christenthum ohne Unterschied von Nationen und Ländern postulirt; endlich bei dem Widerspruch, daß nach solchem Grundsatz in manchen Staaten sogar Weiber zum Oberhirtenamt gelangen müßten, von denen doch Paulus sagt, daß sie in der Kirche keine Stimme haben sollen — der Liebhaberei solcher Glauber willig und ohne Neid belassen bleibt.

Ist aber sonach die Welt kein bleibendes Wohnhaus für uns, enthält sie unser Finalziel nicht, sind wir vielmehr auf ein anderes seligeres Vaterland hingewiesen, wo wir den Herrn und Schöpfer der Welt und Alles dessen, was darinnen ist, unsern Vater, den uns die Sünde entfremdet hatte, endlich von Angesicht zu Angesicht zu sehen hoffen; so giebt es ja wohl nichts Erfreulicheres, als daß uns Christus die Kirche, die Petrus der Arche des Noah vergleicht, zum Schiffe gegeben, welches uns in die selige Heimath tragen soll, und daß Er diesem Schiffe einen Steuermann zum Fürsten vorgesezt und ihm Führer und Schiffvolf untergeben hat, uns nach der Wissenschaft des schmalen Weges dahin zu führen, wo unser eigentliches End und Ziel ist. Ferner — wenn dann die Zeugnisse Christi von der Herrlichkeit des Landes und der Sicherheit des Fahrzeuges so allgemeine Zuversicht erwecken, daß um die Reihe Völker und Fürsten nahen, um sich des Schiffes Wohlthat zu bedienen, so kann es wieder nur erfreulich sein, zum Heile so vieler Seelen die Weissagung des Jesaias erfüllt zu sehen, wo er von der Kirche sagt: „Dann wirst du deine Lust sehen, . . . wenn sich die Menge „am Meere zu dir bekehrt und die Macht der Völker zu dir „kommt. Fremde werden deine Mauern bauen, und ihre „Könige werden dir dienen. Denn welches Volk und „welches Reich dir nicht wird gedient haben, das soll um- „kommen; und die Heiden sollen verheert und verwüstet „werden. Es werden aber gebückt zu dir hinkommen die „Kinder derer, die dich unterdrückt haben, und nieder zu „deinen Füßen sich beugen Alle, die dich gelästert haben, „und werden dich nennen die Stadt des Herrn Sion des „heiligen Israels“ 12). Sieht dieß wohl einer Gleichord- nung oder gar Unterordnung der Kirche unter den Staat ähnlich? — Indessen gewiß nicht weniger erfreulich ist es auch, wenn wir sofort mit williger Liebe, die ihrer Ver- folgung Missethat vergift, sie alle aufgenommen sehen, die Fürsten und die Völker, wie derselbe Prophet geweisst hat: „Und deine Thore sollen stets offen stehen, weder Tag „noch Nacht zugeschlossen werden, daß die Macht der Völker „zu dir gebracht und ihre Könige herzugeführt werden“ 13).

12) Jesaias LX. 13) Ibid. 41.

Alles dieses, sage ich, ist erfreulich; aber wahrlich nicht erfreulich, sondern vielmehr höchst abentheuerlich und seltsam, dünkt mich, wäre es, wenn man nach solchem demüthigem Eingang und barmherziger Aufnahme der Völker und ihrer Fürsten, der Könige und ihrer Königreiche in das Schiff der Rettung und des Heils, Frage stellen wollte: „ob denn nun ein jedes dieser Königreiche „in dem Schiff, oder ob das Schiff in jedem dieser Königreiche (!) sich befinde.“ Wenn man aber vollends behaupten wollte, der von Gott dem Herrn gesetzte Führer und Steuermann des Schiffes sammt seinem Volke habe sich wegen Ansehen ihres Ranges nunmehr in seinen die Fahrt betreffenden Anordnungen und Vollziehungen nach den Anforderungen eines jeden der verschiedenen Könige zu richten, von welchen, da ihnen ja weder Kompaß noch Wissenschaft des Weges gegeben ist, der Eine etwa rechts, der Andere links, der Eine vorwärts, der Andere rückwärts gesteuert wissen möchte, so könnte doch wohl kein babylonisch-verkehrteres und, würde man ihm folgen, verderblicheres Unsinnen gedacht werden; zumal, da nach dem Ausspruche Christi „der Weg schmal ist, der zum Leben führt, und „ihrer nur Wenige sind, die ihn finden.“ — Und dennoch, — was sagen denn jene modernen Weisheitsmänner anders, welche behaupten: die Kirche sei im Staate, — und habe sich nach eines jeden Staates Gesetzen zu richten?!

Wenn nun aber, statt sich von solchen Unmuthungen beirren zu lassen, der Fürst und Führer des Schiffes zu Allen, die im Schiffe sind, folgende Rede stelle: „Ihr Völker und Fürsten höret mich. Ich bin nicht des Schiffes Herr, in dem wir uns befinden, sondern es ist Gottes Heiligthum, das Haus des Herrn, die Arche seines Bundes, und wer den Bund nicht hält, darf in dem Heiligthum nicht wohnen. Gott aber, der es gebaut hat, hat dieses Sein Schiff mir anbefohlen und mir die Wege und Mittel übergeben, daß ich es zu unser aller Heil zum Ziele leite; und darin werde ich euch allen willig dienen. Aber Er hat mich auch verantwortlich dafür gemacht, daß ich von dem Wege nicht weiche und Seiner Mittel keines aus meinen Händen gebe; auch für jede Seele, die im Schiffe ist, daß ich deren keine verliere, außer die Kinder des Verderbens, und für Alles, was mit meiner Zulassung in Seinem Schiffe geschieht, denn dazu hat Er mir die Schlüssel des Schiffes gegeben, daß ich des Schiffes Regent sei. Niemand unter euch aber hat von Gott Weisheit und Verstand dazu, noch auch ein Recht empfangen, daß er mich in meines Amtes Wahrung richte, meistere oder hemme; sondern aus Gottes Gnaden seid ihr in diesem Heiligthume aufgenommen und behalten; so sorget denn, daß ihr Seine Ungnade nicht über unsere Häupter ziehet, daß sich kein Sturm erhebe, und ihrer viele in das Meer abfallen und ertrinken. Und darum sage ich euch, Ihr Fürsten, gebietet euern Völkern,

„wie ihr von Gott Recht und Gewalt habt, ein jeder, was „ihm gut und weise und löblich scheint, doch so, daß ihr die „Leitung des Schiffes, und was mein und meiner Leute „Amt ist, in nichts hindert und die Ordnung in nichts „verleget, die ich im Namen Gottes euch vorzulegen habe ¹⁴). „Und euch, ihr Völker, sage ich, gehorchet euern Fürsten „in allen Stücken, doch so, daß ein Jeglicher von euch „denselben Ordnungen in nichts entgegenhandle. Wollte „aber, ihr Völker und Fürsten, wer immer es sei, Knecht „oder Fürst, auf die Stimme meines Gottes und die Stimme „meines Amtes nicht hören, so muß und werde ich ihn aus „diesem Baue Seiner Gnade weisen und verbannen; denn so „ist mir von meinem Herrn geboten ¹⁵). Er ist Sein Hei- „ligthum, er ist das Haus des Herrn, er ist die Arche „Seines Bundes, und wer den Bund nicht hält, darf in „dem Heiligthume nicht wohnen“ ¹⁶). Wenn, sage ich, der Regent des Schiffes also spräche, würde er dabei unrecht sprechen? würde er sein Recht und seine Macht wohl überschreiten? oder könnte und dürfte er in Wahrheit auch wohl anders thun? — Das möge wieder eines Jeden Gewissen beantworten; das meinige sagt mir: er hat nach Pflicht und Recht gesprochen, und durfte nicht anders sprechen, denn es ist nicht sein, sondern Gottes Amt, und nicht seine, sondern Gottes Gerechtsame, die er zu vertheidigen hat, von welchen auch nicht nur sein privat, sondern das Heil der ganzen Christenheit abhängt.

Uebrigens glaube man nicht, als ob ich mir schmeichelte, daß die Bedrohung oder selbst das Schicksal, aus der Kirche verbannt zu werden, auf die freigläubigen Weltfinder, welche die Manzipation (Unterjochung) der Kirche bezielen, den mindesten Eindruck machen würde; dazu müßten sie vorher selbst von dem Geiste emanzipirt sein, der sie zu solchen unseligen Bestrebungen antreibt. Ein solches geistliches Gerichtsurtheil, ich weiß es wohl, ist für sie ohne alles Gewicht. „Wir sind über die Zeiten hinaus“, sagen sie, „wo man abergläubisch genug war, den Bann der Kirche zu fürchten; und wo seiner keine Furcht ist, da ist seiner auch keine Kraft noch Wirkung. Möchte sich auch noch ein Thomas Becket finden, der für die Freiheiten der Kirche sich schlachten ließ, so wird sich doch nimmermehr ein König finden, der an seinem Grabe büßend Genugthuung leistet. Was will uns also ein so ohnmächtiger Bann? Wird er nicht vielmehr die Schwäche der Kirche in ihrer ganzen Blöße erst offenbaren?“ —

Was soll ich der weltklugen Sicherheit einer solchen Gesinnung entgegenstellen? Soll ich ihr die Worte des heil.

¹⁴) Matth. XXVIII. 20.: „und lehret sie halten Alles, was Ich euch befohlen habe.“

¹⁵) Hört er die Kirche nicht, so haltet ihn für einen Heiden und Publikanen. Matth. XVIII. 17.

¹⁶) Thuet aus euch selbst hinaus, wer da böse ist (τοὺς πονηροὺς).

Gregor von Nyssa vorhalten: „Hättest du Augen, das Wesen der Seele zu schauen, so würde ich dir zeigen, der du von der heil. Gemeinschaft hinweggewiesen bist, die Gestalt eines Verdammten, den Nacken niedergebeugt von schwersten Banden, kein Glied an ihm, das frei und nicht gebunden wäre; und o! daß mit dem Leben so schwere Strafe endete!“ 17) Da ich aber bei solcher Gesinnung solche Augen nicht voraussetzen darf, so würde ich, den Blinden von der Farbe predigend, nur eitles Werk versuchen. Es bleibt mir also nichts anders übrig, als sie in aller Liebe mit einem recht christlich gemeinten „helf' euch Gott!“ zu entlassen und mich an Diejenigen zu wenden, die gegen die Stimme der Offenbarung von dem Weltgeist noch nicht versiegelt sind.

Und diesen sage ich, daß, wiewohl es erfreulich und ersprießlich ist, wenn des Menschen Wille mit dem Willen Gottes zusammenwirkt, wenn, wie wir bitten, Sein Wille geschieht wie im Himmel so auf Erden, und wenn also, was wie auf Erden so im Himmel gebunden worden, auch wie im Himmel so von den Menschen auf Erden für gebunden erkannt und gestraft werde, demungeachtet der Erfolg solcher Strafe von menschlicher Erkenntniß und Mitwirkung nicht abhängt, und also die Straffolgen des Bannes nicht von menschlicher Anerkennung und Vollziehung. Sondern, worauf es hier allein ankommt, ist, ob der Bann gerecht und von demjenigen, über den er verhängt ist, verdient war. Dann wahrlich wird Gottes Wort nicht trügen, daß, was die Schlüssel auf Erden gebunden, auch im Himmel gebunden sei, und folglich vom Himmel aus auch seine Strafe empfangen werde. Denn wie Christus, da er Seine Apostel aussandte, von ihrem Segen offenbarte: „Wenn ihr aber in ein Haus gehet, so grüßet dasselbe, sprechend: Friede diesem Hause. Und wenn dann dieses Haus es würdig sein wird, so wird euer Friede über selbes kommen; wenn es aber dessen nicht würdig ist, so wird euer Friede zu euch zurückkehren“, so dürfen wir trauen und beweist die Erfahrung, daß es auch mit dem apostolischen Fluche beschaffen sei, der den kirchlichen Frieden hinwegnimmt. Wenn der, über welchen er gesprochen wird, des Fluches würdig ist, so wird er über ihn kommen und — man erinnere sich nur des blutschänderischen Sünglings zu Korinth oder des geistlichen Güterraubes des Ananias und seines Weibes Saphyra — gewiß nicht ohne schreckliche Folgen. Ist er aber des Fluches nicht würdig, so wird allerdings etwa auch dieser zurückkehren zum Schaden derer, die, ihn widerrechtlich erlassend, seiner würdig geworden sind. „Wir vermögen nichts“, sagt Paulus, da er von der ihm verliehenen Macht spricht: „wir vermögen nichts wider die Wahrheit, sondern für die Wahrheit“ 18).

17) Gregor. Nissen. Oratio in eos, qui ægre ferunt reprehensiones. 18) II. Cor. XIII. 8.

Nicht von der Zeit und ihrem Glauben, nicht von der Welt und ihrer anerkennenden Mitwirkung wird es also abhängen, ob das Strafgericht eines gerecht verhängten und wohlverdienten Bannes in Erfüllung gehe, denn Gottes Arm ist unverkürzt zu Lohn und Strafe. Und — sind wir denn blind? — wo gab es je eine Zeit, die dessen ein so auffallendes Beispiel dargestellt hätte, als eben die unsere? —
(Katholik. Jahrg. 1830. VI. Heft. S. 294.)

Kurzer Umriß des Lebens und Wirkens unseres heiligen Vaters Gregorius XVI. bis zu seiner Erhebung auf den heiligen Stuhl.

Der jetzt regierende Oberhirt der Kirche stammt aus der alten, edeln Familie Cappellari in Belluno, einer bischöfl. Stadt im Trevisonischen Gebiete. Sein Vater hieß Franz von Cappellari. Seine ersten Studien machte er in dem Kollegium St. Michel zu Murano bei Venedig. Nach Vollendung derselben trat er in den Orden der Benediktiner von der Kamaldulenser-Kongregation und nahm den Namen Maurus an.

In der tiefen Stille der Einsamkeit und Abgeschiedenheit erwachten große Gedanken und edle Strebungen in einem edeln Gemüthe und lebendigen Geiste. Da hört man die Stimme des Herrn; da ward der Geist desjenigen geweckt und aufgenährt, der jetzt leuchten soll auf dem ganzen Erdkreise. Der junge Gottesdiener hatte von seinen frühesten Jahren an tiefen religiösen Sinn, innige wahre Andacht gezeigt; und das gab seiner eifrigen Liebe zu den Wissenschaften jene Sicherheit, die ihn eben so von Verirrungen im Forschen, wie von dem Gifte schwächlichen Selbstdünkels bewahrte. Eine wunderliebliche Bescheidenheit und Ungezwungenheit in seinen Manieren zog ihm die aufrichtigste Achtung und Zuneigung Aller, besonders derer, die das Glück seines Umganges genossen, zu. Bald entwickelten sich die Früchte seiner wissenschaftlichen Strebungen und seiner religiösen Tugenden, so daß er in der Kamaldulenser-Kongregation sowohl auf den Lehrkanzeln als auch zu Ordensämtern mit dem größten Segen verwendet wurde. Er war zuerst Prior, dann Abt in mehreren Klöstern, dann General-Prokurator und zuletzt selbst General des Ordens.

Der heilige Vater Pius VII., höchst sel. Andenkens, hatte ihn zu Venedig kennen gelernt, und weil er seine Verdienste und seinen Werth ganz zu schätzen wußte, ihn sogleich nach seiner Erhebung auf den päpstlichen Stuhl nach Rom berufen, um sich in den wichtigsten und schwierigsten Angelegenheiten der Kirche seines Rathes zu bedienen.

In Rom hielt sich Cappellari am liebsten in dem Kamaldulenser-Kloster St. Gregorio auf dem Mons Coelius

auf, wo auch einst sein Vorgänger, der heil. Gregorius der Große, gewohnt hatte; nur später, da er gar viel in Staats- und Kirchenangelegenheiten zu arbeiten hatte, wählte er sich ein anderes Kloster seines Ordens, St. Romuald, das nicht so weit entfernt war. — Als Präfekt der Kongregation de propaganda fide (von der Verbreitung des Glaubens), wozu ihn der Papst ernannte, schlug er auch in diesem herrlichen Kollegium seine Wohnung auf, wo die Besorgung eines so großen Hauses seine unmittelbare Nähe forderte.

Während eines so langen Aufenthalts mitten in dem Sike der größten Wunder der Welt und alles dessen, was nur immer Geist und Gemüth mit einer gleichsam überirdischen Gewalt anregt, — und zugleich in lebendigem und wirksamem Verkehr mit Allem, was die Kirche und jede geistige Kraftentwicklung darbot, konnten seine ausgezeichneten Eigenschaften des Geistes und seine große Gelehrsamkeit nicht unbekannt bleiben.

Wahres Verdienst findet immer seine Anerkennung, und die berühmtesten wissenschaftlichen Akademien in Rom glaubten nicht ihn, sondern sich selbst zu ehren, da sie ihn ihren Mitgliedern beizählten, weil sie bei vielen Gelegenheiten seine tiefe Forschungskraft und ungeheure Gelehrsamkeit bewundern konnten, vorzüglich die Akademie der katholischen Religion, wo er oft die interessantesten Abhandlungen über die wichtigsten Gegenstände unserer heiligen Religion, besonders in apologetischem Geiste, las.

Auch das philologische und theologische Kollegium der Universität zu Rom zählte ihn zu seinen thätigsten und eifrigsten Mitgliedern.

So viele literarische Arbeiten hinderten ihn nicht, die ihm anvertrauten Geschäfte in den verschiedensten Kategorien der Kirchen- und Staatsangelegenheiten mit der größten Treue und solcher Einsicht zu besorgen, daß z. B. in den Kongregationen des Ritus, der Propaganda, des Index und besonders in jener der außerordentlichen Kirchenangelegenheiten, seine Stimme im Rath fast immer die Zustimmung der ganzen Versammlung erhielt. Kurz, in der ganzen Zeit der letzten drei päpstlichen Regierungen wurde fast keine wichtige Sache verhandelt, wo er nicht zu Rathe gezogen worden wäre, weil ihn diese drei Päpste alle in gleich hohem Grade schätzten und liebten. Es ist auch an seiner Person Alles bis auf die würdevolle Haltung und den freundlichen Ernst Zutrauen erweckend.

In dem Konsistorium vom 21. März 1825 machte ihn Leo XII. zum Kardinal, behielt ihn aber noch in Petto, doch schon im folgenden Jahre, in dem Konsistorium vom 13. März, ward er wirklich ernannt, mit dem ungetheilten Beifall von ganz Rom und besonders zur großen Freude der Kamaldulenser-Kongregation, welcher damals das seltene Glück zu Theil wurde, zwei ihrer Söhne im

heiligen Kollegium zu wissen, da auch der unvergleichliche Kardinal Vikarius von Rom, Plazidus Zurlo, ein Kamaldulenser ist.

Der Kardinal Cappellari hatte als solcher den Priestertitel vom heil. Callistus, und es wurde ihm sogleich die Kongregation vom heil. Offizium, die Prüfung der Bischöfe aus der Theologie, die Zensur der Bücher von der orientalischen Kirche, die außerordentlichen Kirchenangelegenheiten und die sämtlichen Lehranstalten anvertraut. — Ein schöner Maßstab zur Würdigung seiner unermüdligen Thätigkeit und des hohen Vertrauens, das er genoß!

Das Kollegium der Maroniten, so wie die maronitischen Mönche vom Libanon und überhaupt die ganze syrisch-katholische Nation haben in ihm einen ihrer größten Wohlthäter zu verehren, da er seinen umsichtigen Einfluß bei jeder Gelegenheit zu ihrem Besten verwendete.

Leo XII. wählte ihn später zum Vorsteher der Kongregation zur Verbreitung des Glaubens; und wie überall die Art seines Wirkens die Aufmerksamkeit auf ihn gezogen hatte, so war es die edelste Thätigkeit, Wachsamkeit und Treue in Verwaltung dieses so segenreichen und weit ausgedehnten Amtes, was seinen Verdiensten die Krone aufsetzte, — nicht in bloß figürlichem, sondern in dem allerreellsten Sinne, denn von hieraus ward er auf den Stuhl Petri erhoben, und unsere Wünsche, die ihm schon vorher entgegen schlugen, lösen sich jetzt in fromme Gebete auf, daß es dem Herrn auch gefallen möge, ihn auf allen seinen Wegen zu segnen und lange — lange zum Besten seiner Kirche zu erhalten.

Was haben wir von den Reformatoren zu Offen-
burg und St. Gallen und andern religiösen
Stimmführern des kathol. Deutschlands unserer
Tage zu halten? Ein zeitgemäßes Wort zur
Beherzigung und Warnung für Katholiken und
Nicht-Katholiken, in'sbesondere aber für katho-
lische Priester. Dargelegt in einem Gespräche
zwischen einem Pfarrer und seiner Gemeinde,
von Athanasius Sincerus Philalethes.
Mainz, bei Fl. Kupperberg. 1835. 8. S. 376.

Dieses Werk enthält wirklich zeitgemäße Worte, die nie mehr als gegenwärtig eine allgemeine Beachtung und Beherzigung verdienen; denn die kirchlichen Reformen sind wieder lebhafter als früher an der Tagesordnung, und Geistliche und Weltliche wünschen mit vereinter Stimme ungewöhnlich laut, daß Manches, was bisher üblich war in der katholischen Kirche, ganz weggeschafft oder eine ganz

neue und andere Gestalt erhalten möchte, ohne daß die Lektoren eine kirchliche Reform interessiren würde, wofern sie ihnen nicht das geeignete Mittel wäre, zu ganz eigenen, jedoch keineswegs religiösen oder kirchlichen Zwecken.

Die geistlichen Herren, welche in diesen Lieblingston des Tages auf sehr gemeine Weise einstimmen, vergessen gewöhnlich ihre Würde und ihre Stellung so ganz, daß sie sich nicht schämen, den niedrigsten Dienst der Handlanger bei fremden Herren zu übernehmen und unter der Maske der Freisinnigkeit dem verächtlichsten Servilismus zu huldigen.

Vorliegendes Werk beleuchtet den gewöhnlichen Ursprung, den raschen Fortgang und das traurige Ende der sogenannten kirchlichen Reformen; und so viel von den Freunden dieser Reformen bereits geschrieben und gedruckt wurde, wird gleichwohl in den zahllosen Werken und Flugschriften keine Behauptung von einiger Bedeutung gefunden werden, welche hier nicht ihre Würdigung und gründliche Widerlegung fände. Der Verfasser geht von der im sechszehnten Jahrhundert eingetretenen Kirchentrennung aus, verfolgt den unheiligen, aber stets unveränderlichen Geist derselben durch alle Modifikationen hindurch, die er, wie immer, nach Verschiedenheit der Zeit und der Orte angenommen hat, und zeigt augenscheinlich, daß allen bisher versuchten Reformen dieselben Beweggründe und Absichten zu Grunde lagen, und wie sie immer und überall höchst schädliche Verwirrungen in allen Kreisen der menschlichen Gesellschaft, und endlich die traurigsten Zerstörungen nach sich gezogen haben.

Mit besonderer Ausführlichkeit werden die neuesten Reformationsversuche in Deutschland und in der Schweiz behandelt und ein sehr helles Licht über die merkwürdige Kirchenstürmerei, die gegenwärtig wieder im Beginne scheint, verbreitet. Es herrscht im ganzen Buche die ruhige Sprache der Wahrheit und eine Popularität und Religiösität, die dem Leser nützliche Belehrung und wahre Erbauung gewährt. Der hochwichtige Gegenstand wird in der Form eines Gespräches zwischen einem Gemeindevorsteher und einem Pfarrer abgehandelt. Beide, der Gemeindevorsteher und der Pfarrer, entwickeln in diesem Gespräche eine seltene Gelehrsamkeit und offenbaren eine sehr richtige und genaue Kenntniß der Sache, um die es sich handelt. Die wichtigsten Fragen der Religion werden vom geschichtlichen Standpunkte aus beantwortet, und die Schärfe in den Unterscheidungen und die Klarheit und Gründlichkeit der Behauptungen werden jeden Leser in Bewunderung setzen.

Unbefangener und in einer der Wichtigkeit der Sache angemessener Sprache könnten die von einigen Geistlichen des Kantons St. Gallen theils unternommenen, theils laut geforderten kirchlichen Reformen nicht wohl gewürdigt werden. Das Buch gewinnt also für die Schweiz zu dem

allgemeinen noch ein besonderes Interesse, und ist zur ernstesten und sehr bedächtlichen Lektüre jenen Geistlichen aus dem Kanton Luzern vorzüglich zu empfehlen, welche neuerdings mit ihrer Würde und ihrer amtlichen Stellung vereinbar fanden, ihre Mitbrüder im Allgemeinen zu verdächtigen, und durch eine auf seltene und ganz unkirchliche Weise umgebotene Schrift Gleichgesinnte aufzufordern, den hochwürdigsten Bischof anzugehen, daß er die so nöthigen Kirchenreformen nun einmal vornehme und die anderst als sie gesinnten Geistlichen durch den Gebrauch seiner bischöflichen Vollmacht zurechtweise.

Seite 27 werden die gewöhnlichen Versuche der Reformen und Irrlehrer unserer Tage unter folgende Hauptrubriken zusammengefaßt. Sie verbreiten Irrlehren und Irrthümer 1) gegen die Verfassung und Regierungsform der Kirche; 2) gegen die Rechte des Oberhauptes der Kirche; 3) gegen die Einheit der Kirche und die aus ihr, als deren heiligsten Grundlage, hervorgehende und mit ihr unmittelbar verbundene Unfehlbarkeit derselben; 4) gegen die wahre Stellung des Episkopats zur Kirche und deren sichtbarem Oberhaupt, dem Papste; 5) gegen das Sakrament der Priesterweihe und seine nothwendigen Folgen u. s. f. u. s. f.

Die bisherige uralte und gesunde Lehre der katholischen Kirche über die genannten und andere wichtige Punkte wird vorerst so klar und gründlich dargestellt, daß unbefangene Leser nichts zu wünschen übrig haben; dann werden die allmählichen Abweichungen der Reformatoren des sechszehnten Jahrhunderts geschichtlich vor die Augen gelegt und aus getreuer Zusammenstellung der Fakten endlich die Schritte der Reformatoren des sechszehnten Jahrhunderts beurtheilt und zugleich gezeigt, in welchem Verhältniß die reformstüchtigen Priester unserer Tage zu ihren Vorgängern stehen, woraus sich das traurige Resultat ergibt, daß sie in jenen Lehren, welche die christliche Welt und vor Allem das europäische Staatengebäude erschütterten und untergruben, wenn nicht dieselben übertreffen, so doch ihnen gleichkommen.

Bei der Erwähnung der jüngst in der Schweiz und vorzüglich im Kanton St. Gallen hervorgetretenen Reformationsversuche wird durch die merkwürdige Behauptung von Alois Fuchs: „daß das Saamenkörnlein des Evangeliums im Jahre 1832 sich ganz anders darstellen müsse als im sechszehnten Jahrhundert, wenn schon die verblendeten Freunde der Stabilität dieses nicht begreifen können“, die Frage veranlaßt: wo doch das berühmte Fuchsloch wohl sein möge, in welches die reformirenden Herren die Katholiken in ihrem geistlichen Hirteneifer hinführen möchten? Da dieses in keiner der bisherigen Sekten des Protestantismus, als bei welchem immerhin etwas Stabiles sich wahrnehmen läßt, und im Katholizismus, dem ewig unveränderlichen und sich selbst gleichen, schon gar nicht gefunden

werden kann, so läßt sich nicht sagen, in welchem unbekanntem Erdenwinkel dieses famöse Fuchslotz sein dürfte. Aber das kann und soll mit Wahrheit und vollem Rechte gesagt werden: hütet euch Alle vor diesem Loche, und tretet auf keine Weise in dasselbe hinein; denn ihr sehet wohl Fußstapfen hinein-, aber keine mehr herausgehen. Haltet es mit diesen Herren wie mit den wirklichen Füchsen vor euern Ställen; trachtet sie mit aller Sorgfalt vor euch und den Eurigen abzuhalten: denn diese geistigen und geistlichen Füchse, die schlechten Priester nämlich, deren es gegenwärtig so viele giebt, trachten euch mehr als jene zu rauben; denn die natürlichen Füchse, welche um die Ställe herum auf ihren Raub lauren, bringen immerhin nur einen zeitlichen Schaden, der mit Gottes Schutz und Segen bald wieder ersetzt werden kann; die geistigen und geistlichen Füchse hingegen gehen darauf los, das ewige Heil der Seele auf eine Weise zu rauben, daß es nimmer ersetzt werden kann. Das einzig sichere Mittel aber, von solchen allzugesährlichen Füchsen gesichert zu bleiben, besteht in dem innigen und festen Zusammenhange mit den rechtmäßigen Oberhirten der Kirche, als durch welche solche unwürdige Priester entfernt und ihre Stelle durch treue Diener des Evangeliums ersetzt werden können und sollen. Allein es wird in diesem Werke augenscheinlich nachgewiesen, wie es bereits den Feinden der Kirche gelungen sei, selbst Kirchenvorsteher zu verblenden und in ihr Interesse, in das der Feinde der Kirche, zu ziehen; wie sie zu Erreichung ihres Zweckes das Episkopat vom Primat und auch das Presbyteriat vom Episkopat zu trennen und die verderblichste gegenseitige Spannung hervorzubringen; wie sie vorerst auch Mißtrauen der weltlichen Regenten gegen die Geistlichen, und dann endlich fast unveröhnliche Zwiste zwischen beiden zu stiften trachten, um so durch das bekannte divide et impera den Triumph des Heidenthums über das Christenthum herbeizuführen. Das ganze Buch ist ein reiner und treuer Spiegel, in welchem die so unheilvollen Wirren der gegenwärtigen Zeit in ihrem Wesen und Wirken, in ihrem Grunde und in ihren Folgen betrachtet werden können.

Kirchliche Nachrichten.

Schweiz. Die Regierungen, welche an der Badener-Konferenz Theil genommen, scheinen entschlossen, die Beschlüsse derselben aufrecht zu erhalten, obgleich das Oberhaupt der katholischen Kirche dieselben in seinem Kreis-schreiben an die Bischöfe, Kapitel, Pfarrer und die übrige Geistlichkeit der Schweiz unterm 17. Mai auf das feierlichste verworfen hat. Die Regierung von Aargau hat dieselben seither amtlich bekannt machen und sie auch dem Schweizerboten beifügen lassen. Die Regierung von St. Gallen hat, sich berufend auf die Beschlüsse des kath. Kollegiums vom 11. April 1834 und die Sanktion des allgem. Großen

Raths vom 5. Juni 1834, durch ein Kreis-schreiben an sämtliche Dekanate der kath. Geistlichkeit befohlen, die päpstliche Verdammungsbulle weder öffentlich zu verkünden, noch auf irgend einem andern Wege der „Veröffentlichung“ dieses Akts Vorschub zu leisten.“ Die Regierung des kath. Vororts Luzern soll nicht nur jede Publikation der päpstlichen Bulle als Kriminalverbrechen ansehen, sondern damit umgehen, die Beschlüsse der Badener-Konferenz mit Erklärungen dem kath. Volke amtlich bekannt zu machen, und sogar eine neue Konferenz für sogenannte Regulirung der kirchlichen Angelegenheiten auszuschreiben.

Die Herren glauben wahrscheinlich, da die politische Reorganisation des Schweizerbundes so langsam vorwärts schreitet, durch kirchliche Reformen sich Ruhm und Volks-gunst zu erwerben.

— Der hochwürdigste Bischof in Solothurn hat unterm 14. Heumonath folgendes Schreiben an die Regierung vom Aargau erlassen:

Titel.

Durch verehrlichstes Schreiben vom 10. Juli beliebten Hochdieselben mir zwei vom Obergerichte des Kantons Aargau gegen einige Geistliche in den Bezirken Baden und Bremgarten ausgesprochene Strafurtheile in Abschrift mitzutheilen, mit beigefügter Anzeige, daß Sie zu neuer Besetzung der Pfarrei Bremgarten, zu Bestellung eines Pfarrverwesers für Kirchdorf, so wie zu provisorischer Besorgung der pfärrlichen Berrichtungen in beiden Kirchgemeinden bis zur Wahl eines Herrn Pfarrers und Vikars, und endlich zur Vornahme der Wahlen für die erledigten Dekanate von Bremgarten und Regensberg schon Anstalten getroffen und den Herrn Abt von Wettingen ersucht haben, wegen der Pastoration der dortigen und der Kirchgemeinde Würenlos die erforderlichen Verfügungen zu treffen. Als ich von solcher Einstellung im Pfarramt, Absagung von Pfarramt und Dekanatsstellen, schon getroffenen Anstalten zu neuen Wahlen und Besetzungen ohne alle Berücksichtigung des Ordinariats und nur mit einer einfachen Anzeige des schon Geschehenen an den Bischof, von diesen Verfügungen der weltlichen Behörden über rein geistliche Aemter und Berrichtungen, sogar über die Stellen der Dekane, auf deren Wahl und Bestätigung die hohe Säkularbehörde zu keiner Zeit einen Einfluß gehabt hat, und welche blos im Namen des Klerus und Bischofs dastehen — in den zwei Rezessen und Hochdero Schreiben las, glaubte ich meinen eigenen Augen nicht trauen zu dürfen. Bei der protestantischen Konfession, wo der weltliche Souverän auch das Episkopat in sich schließt, mag ein derartiger Geschäftsgang wohl üblich sein, aber nicht unter den Katholiken. In der katholischen Kirche sind durch die Anordnung Jesu Christi Bischöfe aufgestellt, mit eigenthümlicher Macht zur Regierung der Kirche ausgerüstet. Wenn nämlich rein geistliche und kirchliche Geschäfte nach der Art und Weise, wie Ihr Schreiben vom 10. dieses Monats mit seinen zwei Beilagen sich ausspricht, behandelt werden sollten, könnte der Bischof folgerichtig

nur sogleich seinen Hirtenstab in die Hand des weltlichen Regenten niederlegen.

So lang ich aber noch Bischof bin, darf ich dem Episkopate nichts vergeben und muß in meiner amtlichen Stellung sowohl die allgemeinen Vorschriften der Kirche als auch die besondern Satzungen der letzten Synoden von Konstanz und Basel handhaben. Erwäge ich nun den ganzen Inhalt beider Rezeffe, so finde ich an den beschuldigten Herren Dekanen und Pfarrern nicht nur kein Verbrechen, sondern nicht einmal ein Vergehen. Konferenzen mit seinen Kapitelsbrüdern zu halten und mit den Herren Dekanen im amtlichen Verkehr zu stehen, liegt im Verhältnis des Dekanenamts. Da die angeschuldigten Priester die Verlesung der Proklamation vom 5. Mai (deren Inhalt ich hier unberührt lasse) ihrem Gewissen und der Religion widersprechend hielten, konnte ihnen eine ehrerbietige Vorstellungsschrift an den Kleinen Rath bei der durch die Staatsverfassung gewährleisteten Gewissensfreiheit und Religion um so weniger zum Vergehen angerechnet werden, weil sie bald darauf, nach vom Bischof eingeholter Erlaubnis, die Verlesung wirklich vornahmen. Demzufolge kann ich unmöglich die Depositionen und die Suspension aussprechen, sondern muß den Herrn Rohner immer noch als Dekan und Pfarrer in Kirchdorf, gleichwie den Herrn Dosenbach gleichfalls als Dekan und Pfarrer in Bremgarten anerkennen. Weder diese Dekanenstellen noch diese Pfarrbenefizien sind erledigt, und ich darf keinem Priester, der zu solchen nicht vakanten Stellen sich befördern ließe, die kirchliche Institution ertheilen, sondern muß erklären, daß ein Priester, der nichts desto weniger in diese Stellen eintreten und darin funktionieren würde, von dem Augenblick der ersten Funktion an, von allen priesterlichen Verrichtungen suspendirt sein solle. Was die Pastoration der Pfarreien Würenlos und Wettingen betrifft, wird der hochwürdigste Abt von Wettingen seinem Rechte nach schon dafür sorgen. Ich habe Hochdenselben offenherzig eröffnet, was ich laut Amt und Eid thun und beobachten muß, um nicht den allgemeinen Vorwurf vernachlässigter Bischofspflicht und die gerechte Verachtung aller Katholiken auf mich zu laden.

So wenig übrigens der unter'm 10. April an Sie gerichtete Brief durch mich in's Publikum gekommen war, sondern zuerst in einem Beiblatt des sogenannten Schweizer-Boten erschien, eben so wenig weiß Jemand etwas vom gegenwärtigen Briefe, der deswegen an Höchste gelangt, damit Sie durch hochweise Vermittlung den unglückseligen Konflikt zwischen Kirche und Staat noch verhüten können. Ich habe die Ehre, mit ausgezeichnete Hochachtung und Ergebenheit zu verharren, Titl.

Hochdero dienstbereitwilligster

(Sig.) † Joseph Anton, Bischof von Basel.

Aargau. Auch im Bezirksgericht Muri sind nun die Gerichtsurtheile ausgefällt. Der Nachläufer theilt in Nr. 57 das Urtheil folgendermaßen mit:

1. Groth, als Dekan und Pfarrer, ist seines Amtes entsetzt und für unfähig erklärt, während der Dauer von sechs Jahren ein geistliches Amt zu bekleiden; unterdessen bleibt er unter polizeilicher Aufsicht.

2. Pfarrer Beutler von Sarmenstorf erhält einen Verweis bei offenen Gerichtsthüren.

3. Der Pfarrer von Muri ist ebenfalls entsetzt und wird in sein Kloster zurückgeschickt.

4. Pfarrer Häfeli von Herznach ist auf ein Jahr in seinem Amte eingestellt und hat seinen Vertreter aus dem Pfarrereinkommen zu besolden.

5. Im Aktivbürgerrechte sind eingestellt, auf sechs Jahre: Dr. Bauer; auf drei Jahre: Müller, Altammann von Bünzen, Lieutenant Fischer von Merischwanden, Waldspühl von Egg, Pfleger Meier von Birri, Wolfsberg von Dietwyl, Fischer von Wettingen, Altammann Wohler von Wohlten; auf ein Jahr: Mathias Meier von Willmergen. Während der Dauer ihrer Einstellung sind auch diese Bestraften (die meisten derselben oder wohl alle sind Mitglieder des Gr. Rath's) polizeilicher Aufsicht unterstellt.

6. Geldbußen sind erkannt: Fr. 200 gegen Groth, den Pfarrer von Muri und Dr. Bauer; Fr. 100 gegen Lieutenant Fischer von Merischwanden; Fr. 50 gegen Müller, Waldspühl, Fischer, Meier von Muri, Wolfsberg, Fischer von Wettingen, Wohler, Meier von Willmergen.

7. Der katholische Verein ist aufgelöst; der Bischof soll gehalten sein, die wählerischen Eingaben vom 25. März und 27. Mai abhin der Regierung zu Handen des Gr. Rath's in Original oder Abschrift mitzutheilen.



Erklärung.

In einem, nach der Luzerner-Zeitung No. 57, dem dortigen Großen Rathe vorgelegten „Bericht der Justiz- und Polizeikommission des Kantons Luzern an Schultheiß und Kleinen Rath desselben“ über die jüngsthin stattgefundenen Hausdurchsuchungen und den „katholischen Verein“, befinden sich wörtlich folgende zwei, die unterzeichnete Zeitungs-Redaktion namentlich berührende Stellen:

- 1) „Professor Schlumpf und Kaplan Zürcher sind, wenn nicht selbst Redaktoren, doch Verfasser und Einsender vieler der gehässigsten Artikel in die Luzerner- und katholische Kirchenzeitung, und dieselben pflegen dasjenige, was sie im hiesigen Kanton durch die Presse nicht bekant zu machen sich getrauen, dem Schweizerischen Korrespondenten in Schaffhausen oder dann dem Waldstätter-Boten in Schwyz zum Drucke zu übersenden“ u. s. w.
- 2) „Daß der Waldstätter-Bote, der Schweizerische Korrespondent, die Luzerner-Zeitung und, versteht sich von selbst, die Kirchenzeitung größtentheils von den“ (im Berichte mit Namen bezeichneten katholischen) „geistlichen Herren geschrieben wird, liegt offenbar am Tag“ u. s. w.

Diese beiden Stellen, insoweit sie sich auf unser Blatt beziehen, erklären wir als eine völlige Erdichtung und freche Lüge, indem wir weder mit Herrn Professor Schlumpf noch mit Herrn Kaplan Zürcher, noch mit irgend einem andern, in dem Berichte namentlich aufgeführten geistlichen Herren in einem schriftlichen Verkehr stehen oder gestanden sind. Nach diesem und den in der Luzerner-Zeitung No. 57 enthaltenen eigenen Erklärungen der Herren Prof. Schlumpf und Kaplan Zürcher mag das unparteiische Publikum die Wahrhaftigkeit und Glaubwürdigkeit jenes offiziellen Aktensüßes auch in andern Beziehungen beurtheilen.

Seine amtliche Stellung zu solchen Lügen missbrauchen, ist übrigens weit strafwürdiger als alle die Handlungen, welche, wahr oder nicht wahr, den in dem angeführten Berichte Beschuldigten zur Last gelegt werden.

Schaffhausen, den 20. Juli 1835.

Redaktion
des Schweizerischen Korrespondenten.

Antwort auf den amtlichen Bericht der Justiz- und Polizeikommission in der Luzernerzeitung No. 57, Seite 236.

1. In meinem Leben war ich niemals Mitglied irgend eines Vereines.

2. Zu einem Vereine habe ich niemals durch Worte, That, Geld, oder Austheilung der dazu dienlichen Schriften geholfen, oder mit Mitgliedern korrespondiert, da mir Niemand in dieser Eigenschaft bekant ist.

3. Nie wurde ich um Verfertigung eines Zeitungsartikels ersucht, noch habe ich bisher eine Sylbe in eine Zeitung einrücken lassen. So viel zur Steuer der Wahrheit.

Mariaftein, den 21. Juli 1835.

P. Benedikt Braun, Großfeller.